

**Gesangverein 1846 –
Sportverein Waldtann e.V.
Fritz-Gsell-Heim
Brühlweg 11
74594 Kreßberg-Waldtann
Tel.: 07957 / 92 49 88
E-Mail: info@gsv-waldtann.de
Homepage: <http://www.gsv-waldtann.de>**



**Ehrenordnung
des
Gesangverein 1846 –
Sportverein Waldtann e.V.
(GSV Waldtann)**

vom 28. April 2018

Gemäß § 8 Abs. 4 i.V.m. § 19 der Satzung des Gesangverein 1846 – Sportverein Waldtann e.V. (eingetragen im Vereinsregister des Registergerichtes Ulm unter der Registernummer VR 670025 am 27.05.1967) haben die Mitglieder auf der Mitgliederversammlung am 28.04.2018 folgende Ehrenordnung beschlossen.

Präambel

Die Ehrung von Mitgliedern des Vereins ist Ausdruck von Dank und Anerkennung für Verdienste um die Entwicklung und Förderung des Vereins. Der Stellenwert eines Vereins in der Öffentlichkeit misst sich vor allem an seinem sportlichen und sozialen Engagement. Der Erfolg ist umso größer, je mehr die Mitarbeiter für besondere Treue und Leistungen motiviert werden können. Dazu dienen die Ehrungen. Ehrungen werden öffentlich wirksam vollzogen.

Ehrungen und Auszeichnungen durch entsprechende Verbände, bei denen der Verein Mitglied ist, oder Dritte sind davon nicht berührt.

§ 1 **Personenkreis**

Der GSV Waldtann kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen für den Verein sowie für langjährige Vereinstreue folgende Persönlichkeiten ehren:

1. Verdiente Mitarbeiter in Vorstandschaft, Hauptausschuss und den Abteilungen
2. Langjährige Vereinsmitglieder
3. Persönlichkeiten außerhalb des Mitgliederkreises, die sich um die Förderung des Vereins besondere Verdienste erworben haben.

§ 2 **Art der Ehrungen**

Der GSV Waldtann verleiht folgende Ehrungen:

1. den Ehrenvorsitz
2. die Ehrenmitgliedschaft
3. GSV-Ehrenurkunde
4. Vereinsnadeln mit Urkunde in drei Stufen
 - a) Bronze
 - b) Silber
 - c) Gold
5. Vereins-Ehrenurkunde für außerordentliche Treuejubiläen
6. Persönliche Anerkennung
in Verbindung mit Urkunde, einem Geschenk oder einer kleinen Aufmerksamkeit
7. Ehrungen bei Geburtstagen und besonderen Anlässen
8. Ehrenamtspreis „Waldtanner Tanne“

§ 3 **Ehrenvorsitzender**

1. Ehrenvorsitzender ist eine besondere Ehrung, die durch 2/3-Mehrheitsbeschluss des Hauptausschusses auf Vorschlag des Vorstandes nur Persönlichkeiten zuteilwerden kann, die
 - a) über mehrere Jahre, insgesamt mindestens 10 Jahre im Amt waren und
 - b) sich in diesem Zeitraum durch herausragende Leistungen für den Verein besonders verdient gemacht haben und
 - c) weiterhin am Vereinsleben teilnehmen und gewillt sind, die Belange des Vereins durch Rat und Tat zu fördern.
2. Die Verleihung „Ehrenvorsitzender“ erfolgt auf Lebenszeit.
3. Über die Verleihung ist eine Urkunde zu fertigen, die auf dem Urkundentext oder einem anliegenden Begleitschreiben alle Unterschriften der Vorstandschaft enthält

und die in geeigneter, würdiger Form, möglichst anlässlich einer Mitgliederversammlung, zu überreichen ist.

4. Der Ehrenvorsitzende ist grundsätzlich:

- a) berechtigt, an jeder Vorstands- und Hauptausschusssitzung teilzunehmen - er hat aber kein Stimmrecht.
- b) vom Mitgliedsbeitrag befreit und von jedem Beitrag bei Vereinsveranstaltungen freigestellt.

§ 4 **Ehrenmitgliedschaft**

1. Die Ehrenmitgliedschaft wird begründet durch außergewöhnlich große Verdienste im bzw. für den Verein. Sie ist für Mitglieder die höchste Auszeichnung, weshalb in aller Regel die Verleihung der Vereinsnadel in den drei Stufen vorauszugehen hat.
2. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft beschließt der Hauptausschuss auf Vorschlag eines Vereinsmitgliedes mit 2/3-Mehrheitsbeschluss.
3. Die Ehrenmitgliedschaft wird durch eine Urkunde verliehen, die durch den ersten, zweiten und dritten Vorsitzenden zu unterzeichnen und in würdiger Form, möglichst anlässlich einer Mitgliederversammlung, zu überreichen ist.
4. Ein Ehrenmitglied ist grundsätzlich vom Mitgliedsbeitrag und von jedem Beitrag bei Vereinsveranstaltungen befreit.
5. Die Abteilungen des Vereins können grundsätzlich keine Ehrenmitgliedschaften verleihen.

§ 5 **Ehrenamtspreis „Waldtanner Tanne“**

Der Ehrenamtspreis „Waldtanner Tanne“ kann unabhängig von einer anderen Ehrung verliehen werden an:

- a) Persönlichkeiten, die den Verein in besonderer Weise fördern oder gefördert haben, auch wenn sie keine Vereinsmitglieder sind
- b) Vereine und sonstige Organisationen aus besonderen Anlässen, die mit dem GSV Waldtann in enger gesanglicher, sportlicher, kultureller oder freundschaftlicher Verbindung stehen.

Die Verleihung des Ehrenamtspreis „Waldtanner Tanne“ beschließt der Hauptausschuss auf Vorschlag eines Vereinsmitgliedes mit 2/3-Mehrheitsbeschluss.

Der Ehrenamtspreis wird durch eine Urkunde und einer Skulptur im Design einer Tanne verliehen. Er ist möglichst anlässlich einer Mitgliederversammlung oder einem besonderen Ereignis im Vereinskalender zu überreichen.

§ 6 **Vereinsehrennadeln**

1. Mitglieder und Förderer des Vereins können für langjährige Vereinstreue sowie besondere Leistungen und Verdienste für den Verein mit Vereinsehrennadeln ausgezeichnet werden. Die Vereinszugehörigkeit wird ab dem ersten Eintrittsjahr berechnet. Unterbrechungszeiten, in denen keine Mitgliedschaft bestand, zählen nicht.
2. Die „Vereinsehrennadel in Bronze“ wird verliehen für eine mindestens 20-jährige Vereinszugehörigkeit.
3. Die „Vereinsehrennadel in Silber“ wird verliehen für eine mindestens 30-jährige Vereinszugehörigkeit.
4. Die „Vereinsehrennadel in Gold“ wird verliehen für eine mindestens 40-jährige Vereinszugehörigkeit.
5. Die Entscheidung über die Verleihung der Vereinsnadeln trifft der Hauptausschuss.
6. Über die Verleihung wird eine Urkunde als Besitznachweis ausgefertigt, die vom ersten Vorsitzenden und ggf. von dem jeweiligen Abteilungsleiter zu unterzeichnen ist.
7. Ehrennadel und Urkunde sind stets in würdiger Form, möglichst anlässlich einer Mitgliederversammlung, auszuhändigen.

§ 7 **Vereins-Ehrenurkunde für außergewöhnliche Treuejahre**

Mitglieder, die bereits die Ehrennadel in Gold erhalten haben, werden bei Erreichen von 50, 55, 60, 65, 70, 75 usw. Mitgliedsjahren mit einer entsprechenden Vereins-Ehrenurkunde geehrt.

§ 8 **Persönliche Anerkennung**

Für die Würdigung von Leistungen und Verdiensten, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen, besteht die Möglichkeit, eine persönliche Anerkennung verbunden mit einer Urkunde und einem kleinen Geschenk bei entsprechenden Anlässen zu überreichen. Diese Form von Ehrungen kann auch innerhalb einer Abteilung und von einer Abteilung selbst vorgenommen werden.

§ 9 **Ehrungen bei Geburtstagen und aus besonderen Anlässen**

Ehrenvorsitzende, Ehrenmitglieder, aktive Mitglieder des Vorstandes und aktive Abteilungsleiter werden bei einem runden Geburtstag ab dem 60. Lebensjahr sowie bei Hochzeiten und sonstigen herausragenden Anlässen mit einem kleinen Geschenk geehrt.

Sollte aus dem oben genannten Personenkreis jemand sterben, so kann im Einzelfall vom Verein ein Kranz oder ein vergleichbarer Grabschmuck niedergelegt werden. Dem Ehrenvorsitzenden wird beim Todesfall das letzte Geleit durch repräsentative Mitglieder in Form einer gebührenden Grabrede geboten. Bei aktiven Mitgliedern entscheiden die führenden Mitglieder der betroffenen Abteilung über die Art und Weise der Anteilnahme.

§ 10 **In-Kraft-Treten**

Diese Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 28. April 2018 beschlossen. Sie tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Die bisherige Ehrenordnung des GSV Waldtann tritt außer Kraft.

Waldtann, den 28. April 2018

Markus Häffner
1. Vorsitzender des GSV Waldtann